

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band: 17 (1939)
Heft: 7

Rubrik: Aus unsern Verbandsvereinen ; Vereinsmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dem Verein für Pilzkunde Burgdorf gehörte Fritz Flückiger schon seit dem Gründungsjahre 1915 an. Wenn er mit zunehmendem Alter an unsern Veranstaltungen auch nicht mehr regen Anteil nahm, war er uns doch ein

treues Mitglied. Den Angehörigen war er ein ebenso lieber Gatte wie pflichtgetreuer Familienvater. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Zaugg.

Aus unsern Verbandsvereinen

Zur Raritätenausstellung anlässlich der Jubiläumsfeier im kommenden Herbst.

Bekanntermassen wird die Jubiläumsfeier des Verbandes unter anderem mit einer Pilz-Raritätenausstellung verbunden. Hierzu sind alle unsere Verbandsmitglieder gehalten, die Pilzschau mit Raritäten zu beschicken. Wir Zürcher sind durch den Präsidenten der Wissenschaftlichen Kommission, Herrn E. Habersaat, beauftragt, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Mit Freude kommen wir unserer Aufgabe nach. Um einer Verbandspflicht gewohnheitsgemäss dienen zu können, haben wir auf die Durchführung einer lokalen Pilzausstellung verzichtet. Die Aufgabensphäre des zürcherischen Pilzbestimmerkollegiums kann und will sich um so mehr auf die Raritätenschau konzentrieren. Diese Pilzausstellung ist eine Verbandsangelegenheit, zu der alle Pilzfreunde gebeten sind, das ihrige beizutragen. Ohne Zweifel werden es sich unsere Vereine angeeignet sein lassen, nach bestem Können zu dienen.

Es stellt sich somit die Frage, was unter einer Raritätenschau überhaupt zu verstehen ist. Offensichtlich ist eine solche Bezeichnung dieses speziellen Teils unserer Jubiläumsfeier zu eng fassend, denn unsere Mycetenflora ist in ihrem Gedeihen vielen Faktoren unterstellt. Beachten wir die klimatischen und geologischen Grundlagen zum Vorkommen gewisser Pilzarten, so ersehen wir, dass das Einzugsgebiet unsres Verbandskreises, nämlich das kalkhaltige Juragebiet, das Mittelland, die voralpinen Gegenden oder gar Alpen, sowie der warme Tessin, direkt geschaffen ist, die Mannigfaltigkeit des Pilzvorkommens deutlich zum Ausdruck zu bringen. Der Begriff: « Raritäten », bzw. Seltenheiten, gewinnt lokale Bedeutung. Was an einem Ort selten vorkommt oder ungenügend bekannt ist, ist andernorts häufig zu finden; was im Mittelland erst im späten Herbst gedeiht, ist, wie die Erfahrungen lehren, in den alpinen Gebieten früher zu finden. Schon diese natürlichen Voraussetzungen garantieren eine umfangreiche Ausstellung.

Nicht genug damit. Die Ausstellung soll zugleich mykologisch lehrreich ausgestaltet und erweitert werden, indem wir Pilze, die in der Zeitschrift eingehende Erörterung zur Auseinandersetzung von Doppelgängern erfuhren, ebenfalls zur Schau stellen. Als kleine Beispiele seien genannt: Der Weisse und Spitzhütige Knollenblätter (Ama-

nita verna und virosa), der Isabell- und Orangeschneckling (*Limacium pudorinum* und *glutiferum*), der Schuppenstielige und Glatstielige Hexenröhrling (*Boletus miniatorporus* Secr. und *Queletii* Schulzer), der Purpurröhrling und blasse Purpurröhrling (*Boletus purpureus* und *rhodoxanthus*). Für paarweise Vergleiche eignen sich ferner: Kaiserling und Fliegenpilz (*Amanita caesarea* und *muscaria*), der Buchen-Saumpilz und Lilablättrige Saumpilz (*Hypholoma leucothephrum* und *Candolleianum*), der Grauliche und Grünviolette Täubling (*Russula grisea* und *cyanoxantha*), Krause und Breitblättrige Glucke (*Sparassis crispa* und *laminosa*) usw.

Das Wort « Seltenheit » ist in der Pilzkunde nicht so eng wie im landläufigen Sinne zu verstehen. Ich nenne zum Beispiel den Maskenritterling (*Tricholoma personatum*). Er ist fast in allen volkstümlichen Pilzbüchern beschrieben und illustriert, was auf ein häufiges Vorkommen hinweist. Bei uns Zürchern war er aber in den letzten Jahren nie an einer Ausstellung zu sehen, und auch Herr Habersaat teilte mir soeben mit, ihn in Berns Umgebung nie gesehen zu haben.

Wie soll diese Ausstellung praktisch gestaltet werden? Es ist eine schweizerische Ausstellung; wir Zürcher schaffen es nicht allein. Jedes Verbandsmitglied soll sich zur Pflicht machen, die Standorte gewisser Pilze, seltener oder solcher, die wir wünschen, zu kontrollieren. Wir wünschen Pilzsendungen aus dem Jura, aus den mittelländischen Wäldern, aus dem St. Gallerland, Bündnerland, Luzernerbiet, aus dem Tessin und auch, wenn möglich, aus dem Wallis. Und darüber, welche Pilzarten wir besonders benötigen oder, besser gesagt, wünschen, wird das Zürcher Jubiläums-Komitee demnächst an alle Vereine ein Verzeichnis mit Wegleitung zustellen. Andererseits bitten wir die zuständigen Pilzbestimmer um Mitteilung, für welche Pilze sie besorgt sein werden.

Als einige Beispiele greife ich heraus: den Dornigen Stachelseitling (*Pleurodon cirrhatus*) übernimmt Brugg, den Goldgelben Schüppling (*Pholiota aurea*) und den Maggipilz (*Lactarius helvus*) besorgt Luzern, für den Kaiserling (*Amanita caesarea*) bemüht sich Dietikon, den Buchenringrübling (*Collybia mucida*) und Blassen Purpur-

röhrling (*Tubiporus rhodoxanthus*) erwarten wir von Chur, den Tannenwulstling (*Amanita abietum*) von Erstfeld, für den Weinrötlichen Röhrling (*Boletus Dupaini* Boudier) bemüht sich Solothurn (?) usw.

Die Wünsche oder gar übernommenen Verpflichtungen können am besten realisiert werden,

wenn sich die Witterungsverhältnisse einigermaßen normal entwickeln. Aber auch dennoch, wenn das Wetter sich weitere Seitensprünge, wie bis anhin im Jahre 1939, leisten würde, so sollte es beim guten Willen aller Pilzfreunde gelingen, eine Ausstellung zu schaffen, die ohnegleichen dasteht.

VERBAND SCHWEIZERISCHER VEREINE FÜR PILZKUNDE

Jubiläumsfeier des Verbandes in Zürich.

Einladung:

Im Herbst dieses Jahres feiert der Verband schweiz. Vereine für Pilzkunde das zurückgelegte 20. Lebensjahr. Mit Rücksicht darauf, dass unsere Stadt jetzt die schweizerische Landesausstellung beherbergt, und ein ganz klein wenig, weil der Verein für Pilzkunde Zürich heuer auch 20 Jahre alt wird, haben wir Zürcher die Organisation der Verbandsjubiläumsfeier übernommen. Wir laden hiermit die Mitglieder des Verbandes, die Mitglieder der einzelnen Sektionen, Abonnenten und weitere Gäste herzlich ein, diesen gesamtschweizerischen Anlass unseres Verbandes durch einen Massenaufmarsch ihrer Mitglieder zu beehren. Er verschafft sicher allen Besuchern einen grossen mykologischen Genuss, der wegen seiner Erstmaligkeit reichhaltig vorbereitet wird. Zudem freuen wir Zürcher Pilzler uns sehr darauf, unsere gleichinteressierten Kameraden aus andern Orten kennenzulernen und mit ihnen lehrreiche und gemütliche Stunden verleben zu können. Die Teilnehmer am Verbandsjubiläum erhalten Vergünstigungen für die Reise und den Eintritt in die Landesausstellung. Darum: Auf nach Zürich zum Pilzler-Verbandsjubiläum am 2./3. September 1939!

Orientierung:

1) Das Programm lautet in groben Zügen:

Samstag, 2. September 1939:

- 10.00 Sitzung der Wissenschaftlichen Kommission.
- 12.00 Eröffnung der Jubiläumsausstellung im Casino Tiefenbrunnen.
- 15.00 Jubiläumsfeier im Casino Tiefenbrunnen, Begrüssung, Jubiläumsansprache des Verbandspräsidenten, volkstümlicher Pilzkundevortrag, Gelegenheit zur Besichtigung der Jubiläumsausstellung.
- 18.45 Gemeinsames Nachtessen im Casino Tiefenbrunnen. «Öppis Gluschtigs, viel und guet!»
- Von ca. 21.00 an gemütlicher Hock der Pilzler von nah und fern, oder Besuch im herzigen Dörfli der Landi, oder Stadtbummel: «Wie'n er wänd!»

Sonntag, 3. September 1939:

Von 07.30 an Frühstück im Restaurant Sihlhof.
09.00—12.00 ist die Jubiläumsausstellung im Casino Tiefenbrunnen geöffnet.
12.00 Mittagessen im Casino Tiefenbrunnen.

2) Fahrtvergünstigungen. Wer an die Landesausstellung nach Zürich fährt, kann ein Billet «Einfach für Retour» beziehen, wenn gleichzeitig Fr. 2.— für den Eintritt entrichtet werden. Wer bereits eine Tagungskarte (siehe unter 3) besitzt, erhält gegen deren Vorweisung am Abreisebahnhof ebenfalls das Billet «Einfach für Retour». Das Billet muss zu seiner Gültigkeit für die Heimreise in der Landesausstellung abgestempelt werden.

Zum Besuche der Jubiläumsfeier und Landesausstellung können von sechs Personen an Gesellschaftsbillette bezogen werden. Der Preis ist im Abreisebahnhof zu erfragen. Gegen Vorweisung der Tagungskarten wird eine weitere Reisevergünstigung von 30 % gewährt; die Gesellschaft muss aber dann zusammen hin und zurückfahren.

3) Vergünstigungen für den Eintritt in die Landesausstellung. Das gewöhnliche Eintrittsbillet in die Landesausstellung zu Fr. 2.— berechtigt zum einmaligen Eintritt. Ein Verlassen der Ausstellung, um sie wieder zu betreten, ist nur gegen eine Gebühr von Fr. —.50 erlaubt.

Durch den Besuch der Jubiläumsfeier erhalten die Pilzler Anspruch auf eine Tagungskarte, die den Inhaber während ihrer Geltungsdauer zu unbeschränktem Ein- und Austritt in die Landesausstellung berechtigt. Preis: für 1 Tag Fr. 2.—, für 2 Tage Fr. 3.—.

4) Essen und Trinken kann man in Zürich überall, in der Stadt wie in der Landi. Es hat sich jedoch gezeigt, dass es über Samstag und Sonntag oft sehr schwer ist, in Gaststätten der Ausstellung Platz zu finden. Es empfehlen sich Ihnen:

Restaurant Sihlhof, Stauffacherquai 1, bei der Sihlbrücke (nächst Kaserne), Besitzer: Karl Bayer jun., unser Vereinsbeizer. Werktags und Sonntags 5—6 Menüs von Fr. 1.50—2.20. Frühstück: Café, Chocolat oder Tee compl. mit Weggli Fr. 1.50; Chocolat ohne Weggli Fr. 1.20.

Restaurant Casino Tiefenbrunnen, Seefeldstr. 213, beim Ein- und Ausgang Tiefenbrunnen der Landesausstellung. Besitzer: J. Kalchofner. Werktags ein Menü zu Fr. 1.60, Sonntags 4—5 Menüs zu Fr. 1.80—2.—.

Wir vom Verein für Pilzkunde Zürich verkehren gerne bei diesen Mitgliedern unseres Vereins, wo wir immer bestens bedient werden.

Das gemeinsame Jubiläums-Nachtessen «Öppis Gluschtigs, viel und guet»:

Menü:

Ochsenschwanzsuppe
Pilzpastete, Roastbeef, englisch,
Erbsli u. Rübli, Kartoffeln, Salat
Russische Crème

Wir haben eine Verpflegungskarte beschlossen. Sie erleichtert dem Gastwirt Service und Abrechnung. Der Besucher aber kann sich einrichten und hat schon bezahlt, wenn er von zu Hause nach Zürich abreist.

Preisberechnung:

| | |
|--------------------------------|----------|
| Nachtessen am 2. Sept. | Fr. 3.20 |
| Service 10% | » —.30 |
| Total | Fr. 3.50 |

Wer am Sonntag den 3. September das Frühstück im «Sihlhof» bzw. das Mittagessen im Casino Tiefenbrunnen einzunehmen wünscht, beliebe das am Samstagnachmittag anzumelden. (Es werden Listen aufgelegt!)

5) Nachtlager. Um die Nachfrage nach Schlafgelegenheit infolge des starken Besuches der Landesausstellung bewältigen zu können, ist durch deren Organisationskomitee ein Quartieramt geschaffen worden. Dort ist die Vermittlung von Schlafgelegenheit vereinigt. Die Vermittlung von Hotelzimmern kostet je Bett Fr. —.50.

Es stehen in Hotels und Pensionen zur Verfügung: Zimmer von Fr. 2.50 an, zuzüglich Service und Vermittlungsgebühr, zuzügl. obligatorisches Frühstück von Fr. 1.— bis 2.—.

In der Militärkaserne sind in den Schlafräumen Sammellager (nach Geschlechtern getrennt) von 20 Betten je zu netto Fr. 2.— (inkl. Service, keine Vermittlungsgebühr und ohne obligatorisches Frühstück) eingerichtet. Sie müssen in der Samstagnacht bis 02.00 Uhr bezogen und am Morgen

bis 08.00 Uhr geräumt sein. Eintritte nach 02.00 Uhr nur gegen Bezahlung einer Gebühr von Fr. —.50 pro Person.

Die Sammellager in der Kaserne gefallen dank ihrer Sauberkeit etc. allgemein, so dass die Nachfrage gross ist. Es ist daher sehr ratsam, uns den eventuellen Bedarf an Betten schnellstens zu melden, damit die Reservierung gesichert werden kann.

6) Als Festabzeichen dient unser beliebtes Steinpilz-Vereinsabzeichen, das wir obligatorisch erklären müssen. Wollen Sie bitte dafür besorgt sein, dass alle Besucher im Besitze des Abzeichens sein werden.

7) Die reibungslose Durchführung des Jubiläums-Anlasses verlangt die definitive und verbindliche Voranmeldung der Besucher. Die Mitglieder der einzelnen Vereine für Pilzkunde melden sich unverzüglich — spätestens am 31. Juli 1939 — bei ihrem Vorstände. Die Einzelmitglieder des Verbandes, die Einzelabonnenten und eventuellen Gäste melden sich in gleicher Weise beim Verein für Pilzkunde Zürich, Rest. Sihlhof, Stauffacherquai 1, Zürich. Die Kosten für Tagungskarte, Verpflegungskarte und Nachtlager (sofern Massenquartier gewünscht wird) bzw. Hotelzimmer-Vermittlung sind durch die Vereinsvorstände für ihre Mitglieder, von den Einzelmitgliedern, -Abonnenten und weiteren Gästen direkt bis zum 10. August auf unser Postcheckkonto VIII/10 945 Verein für Pilzkunde Zürich einzuzahlen, so dass wir ihnen rechtzeitig die bezüglichen Karten zustellen können.

Zürich erwartet die Pilzfreunde in Massen. Indem wir überall geschaut haben, unsern Kameraden bei billigster Berechnung Bestes bieten zu können, haben wir die Voraussetzungen sicher geschaffen, dass Ihnen der Besuch der Jubiläumsfeier unseres Verbandes und der Landesausstellung keine unmöglichen Opfer bereiten wird. Sie werden unvergessliche Stunden in Zürich erleben. Darum: Nach Zürich am 2./3. September 1939 zum Verbandsjubiläum!

Verein für Pilzkunde Zürich.

Das Organisationskomitee
für das Verbandsjubiläum:

Dr. Josef Bugmann. Hans Baumann.

Tagung der ost- und zentralschweizerischen Vereine für Pilzkunde vom 15. April 1939 in Thalwil.

In Erfüllung des vor einem Jahr erhaltenen Auftrages hat die Sektion Horgen die ost- und zentralschweizerischen Sektionen unseres Verbandes zur zweiten Frühjahrstagung eingeladen. Dem Rufe nach Thalwil leisteten von den gelade-

nen 13 Sektionen deren 10 Folge (Baar, Chur, Dietikon, Erstfeld, Horgen, Luzern, Rüslikon, Winterthur, Zug und Zürich) und entsandten total 22 Abgeordnete. Eine besondere Ehre erwies uns die Anwesenheit des Verbandspräsidenten,

Herr Dr. Mollet; sein Besuch zeigte uns, dass der Vorstand an planmässiger Zusammenarbeit der Sektionen reges Interesse hat. — Leitmotiv der Tagung war die Verwirklichung praktischer Zusammenarbeit, wir wollen unsere gemeinsamen Aufgaben, wie sie die Verbandsstatuten aufführen, nicht neben-, sondern miteinander zu erfüllen suchen.

Um 18.15 Uhr eröffnete der Präsident der Sektion Horgen, W. Küng, die Tagung mit herzlichem Willkommgruss an die Anwesenden. Nach Darlegung des Zweckes und Zieles der heutigen Tagung gab er folgende Traktandenliste bekannt:

1. Wahl eines Tagesaktuars,
2. Gegenseitige Hilfe bei Ausstellungen,
3. Festlegung der Ausstellungstermine,
4. Gesellige Zusammenkünfte und gemeinsame Exkursionen,
5. Wissenschaftlicher Materialaustausch,
6. Ort und Zeit der nächsten Tagung,
7. Verschiedenes.

Die vorgeschlagene Traktandenliste erfuhr eine kleine Änderung, indem gewünscht wurde, Traktandum 3 vor 2 zu behandeln. Ein Antrag der Sektion Horgen, dass bei Abstimmungen jede Sektion nur eine Stimme habe, wurde angenommen.

Ad. 1. Als Tagesaktuar, dem auferlegt wurde, einen Bericht für unser Verbandsorgan zu erstellen, wurde W. Schelbli (Horgen) gewählt.

Ad. 3. Die von Schelbli (Horgen) angeregte Einführung eines bestimmten Turnus unter den Landvereinen, welche nicht alle Jahre eine Ausstellung mit gutem Erfolg durchführen können, löste eine rege Diskussion pro und contra aus; ein Beschluss wurde aber nicht gefasst. Die von den Sektionen Dietikon, Chur, Luzern, Winterthur und Zug für 1939 vorgesehenen Ausstellungstermine geben zu keinen Kollisionen Anlass, was die Erstellung einer Ausstellungstabelle wesentlich vereinfachte. — Diese Tabelle, sowie eine kurze Zusammenstellung der gefassten Beschlüsse wurde inzwischen allen geladenen Sektionen zugestellt. — Die neuen Sektionen Baar und Erstfeld, die wegen dem finanziellen Risiko keine Ausstellung durchführen wollen, werden ersucht, nochmals auf ihren Beschluss zurückzukommen, da ihnen dieses Jahr in jeder Beziehung weitgehend geholfen werden könne.

Ad. 2. Den Sektionen, welche für ihre Ausstellungen fremde Pilzbestimmer benötigen, werden solche vermittelt, was bei den wenigen diesjährigen Ausstellungen keine Schwierigkeit bereitet. Über die gegenseitige Belieferung mit Ausstellungspilzen wie sie letztes Jahr erstmals in grösserem Umfang durchgeführt wurde, sprachen sich die Abgeordneten sehr lobend aus, auf diese Kameradschaftsdienste möchte niemand mehr verzichten. Ange-

regt wurde, bei Verbindung der Ausstellung mit einem Kochbetrieb, mehr Speisepilze zu liefern, teilweise sollten die Pilze für den Transport auch besser verpackt werden (Speise- und Ausstellungspilze getrennt). Den einzelnen Sektionen wurde empfohlen, fremde Hilfe nur im wirklichen Bedarfsfalle zu beanspruchen und Ausstellungen, wenn möglich selbständig durchzuführen. Auf alle Fälle sollen Hilfsgesuche nicht erst im letzten Augenblick erlassen werden, um den angegangenen Sektionen Zeit zu lassen, ihre Hilfeleistung zu organisieren, wodurch diese um so wirksamer wird.

Ad. 4. Um die Durchführung einer Sternfahrt bewarben sich die Sektionen Dietikon und Luzern. Zug zeigte Interesse an der Organisation einer Pilzbestimmerexkursion. Da keine der Sektionen Dietikon und Luzern ihren Antrag zurückzog und die Abgeordneten nicht schlüssig wurden, stellte der Vorsitzende den Vermittlungsantrag, beide durchzuführen. Die Vertreter der Sektion Dietikon sprachen sich gegen die vorgeschlagene Trennung in zwei Gruppen aus. Verbandspräsident Dr. Mollet empfahl die Durchführung beider Sternfahrten, da wir ja durch die Jubiläumsversammlung des Verbandes, welche von allen Sektionen recht zahlreich besucht werden möge, einen zentralen Anlass hätten. Nachträglich wurde mit vier zu fünf Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, zugunsten der Jubiläumsversammlung 1939 keine Sternfahrt durchzuführen. Dagegen wird die traditionelle Pilzbestimmerexkursion auch dieses Jahr abgehalten; als Ziel beliebte das Wengibad bei Affoltern a. A. Mit der Organisation wurde die Sektion Zug betraut. Durchgeführt wird sie wiederum am Bettag, da Mitte September in mykologischer Hinsicht sehr günstig ist und die Pilzbestimmer an diesem Tage zu keinen anderen Anlässen verpflichtet sind.

Ad. 5. Hr. Imbach (Luzern) stellt den Antrag, die Sektionen sollen unter sich seltene und interessante Pilze austauschen, damit auch Pilze kennengelernt werden können, die im Sammelgebiet der Sektion nicht gefunden werden. Um zu erfahren, was an andern Orten nicht gefunden wird, regt Imbach an, die Listen der bestimmten Pilzarten gegenseitig auszutauschen. Zu diesem Austausch von Bestimmungslisten und Pilzen erklärten sich die Sektionen Luzern, Baar, Erstfeld, Horgen und Winterthur bereit.

Ad. 6. Wegen der zentralen Lage und den guten Bahnverbindungen wurde beschlossen, 1940 wiederum in Thalwil zu tagen. Als durchführende Sektion wurde Horgen bestimmt.

Ad. 7. Hr. Arndt (Zürich) dankte dem Vorsitzenden Küng für die flotte Leitung der Verhandlungen und gratulierte der Sektion Horgen zu ihrem neuen Präsidenten. Verbandspräsident Dr. Mollet ist erfreut, festzustellen, dass an dieser Tagung Vereins- und Verbandsinteressen gewahrt

und gefördert werden, er und der gesamte Verbandsvorstand freue sich, dass die nächste Delegiertenversammlung von der initiativen Sektion Horgen übernommen wurde. Hr. Imbach (Luzern) übergibt dem Verbandspräsidenten einen Gruss an den V. V. und die westschweizerischen Sektionen des Verbandes. Vorsitzender Küng dankt

nochmals allen und im besonderen dem Verbandspräsidenten für ihr Erscheinen und Ausharren und schliesst um 22.20 Uhr die Tagung. *Willy Schelbli.*

NB. — Gefunden wurde nach der Tagung eine Lupe, sie kann bei W. Küng, Ebnetstrasse 55, Horgen verlangt werden.

Verband schweizerischer Vereine für Pilzkunde

STATUTEN

(Schluss.)

Art. 39.

1. Für die Jahresrevision hat die GL. der GPK. die nötigen Unterlagen spätestens 14 Tage vor der DV. zur Verfügung zu halten.
2. Teilrevisionen müssen zur Unterlagenbereitstellung 8 Tage vorher angemeldet werden.
3. Die GPK. hat in jedem Fall Anspruch auf Vorlage aller bezüglichen Belege.

Art. 40.

Wer von seinem Rekursrecht Gebrauch machen oder sich über die Leitung des Verbandes beschweren will, hat die bezügliche schriftliche Eingabe samt Begründung dem Vorsitzenden der GPK. spätestens am 15. November für die nächste DV. einzureichen.

Art. 41.

6. Wissen-
schaftliche
Kommission.

1. Die **wissenschaftliche Kommission** besorgt den wissenschaftlichen Teil der Verbandstätigkeit und arbeitet entsprechend den zu erfüllenden Aufgaben in Abteilungen:
 - a) botanisch-histologische Abteilung,
 - b) medizinisch-toxikologische und chemische Abteilung,
 - c) Abteilung für angewandte Pilzkunde (Verwertung, Zuchtversuche, Schutz, Bekämpfung der Pilzvergiftungen usw.), usw.
2. Die WK. stellt sich ihre Aufgaben selber. Der VV. kann ihr Aufträge erteilen.
3. Der Präsident erstattet alljährlich, spätestens am 15. Dezember, dem VV. zuhanden der DV. schriftlichen Bericht.

Art. 42.

1. Sie setzt sich zusammen aus Präsident, Sekretär und Abteilungsobmännern und einer unbeschränkten Zahl von Mitgliedern.

2. Präsident und Sekretär werden durch die DV. gewählt. Die übrigen Mitglieder werden im Einverständnis mit dem Präsidenten der WK. durch den VV. auf Vorschlag der Sektionen oder der GL. ernannt.

3. Die WK. konstituiert sich selbst.

4. Die Amtsdauer ist drei Jahre. Alle Mitglieder sind unbeschränkt wiederwählbar.

Art. 43.

1. Die Mitglieder der WK. haben Anspruch auf Ersatz ihrer Auslagen gemäss Art. 36.

2. Im übrigen werden Organisation, Aufgaben, Pflichten und Rechte der WK. durch ein Reglement bestimmt.

Art. 44.

Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen; sie müssen geheim vorgenommen werden, wenn $\frac{1}{5}$ der anwesenden Stimmberechtigten es verlangt. Es wird nach Köpfen gezählt. (Bezüglich des schriftlichen Abstimmungsverfahrens siehe Art. 28.)

7. Wahlen und Abstimmungen.

Art. 45.

1. Bei Wahlen gilt im ersten Gang das absolute Mehr ($\frac{1}{2}$ der Stimmenden + 1). Stimmenthaltungen werden dabei nicht mitgezählt.

2. In den zweiten Wahlgang kommen nur die beiden Kandidaten, welche im ersten Gang die grösste Stimmenzahl auf sich vereinigten.

3. Beim zweiten Wahlgang und bei allen Abstimmungen gilt das einfache Mehr (Ausnahme Art. 46 und 53).

4. Bei Stimmgleichheit hat der Verbandspräsident bzw. der Versammlungsleiter den Stichentscheid.

Art. 46.

$\frac{2}{3}$ der anwesenden Delegiertenstimmen, im Falle des schriftlichen Abstimmungsverfahrens $\frac{2}{3}$ aller Stimmberechtigten, geben dem Vorstand den Auftrag, eine gänzliche oder teilweise Statutenrevision vorzubereiten. Das gleiche Stimmenverhältnis entscheidet über die Annahme von revidierten Statutenbestimmungen.

IV. Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde.

IV. Schweiz.
Zeitschrift für
Pilzkunde.

Art. 47.

Die schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde ist das offizielle Organ des Verbandes und der Sektionen. Sie ist für alle Mitglieder des Verbandes und der Sektionen obligatorisch.

1. Offizielles
und obligatorisches
Organ.

Art. 48.

2. Redaktion.
1. Für die Zeitschrift zeichnet ein verantwortlicher Redaktor, der von der DV. für drei Jahre gewählt wird. Er ist unbeschränkt wiederwählbar.
 2. Er sorgt für Veröffentlichungen:
 - a) wissenschaftlich-mykologischen Inhaltes,
 - b) volkstümlich pilzkundlichen Inhaltes,
 - c) aus dem Verbands- und Sektionsleben,
 - d) die den Verbandsaufgaben entsprechen usw.
 3. Rechte und Pflichten der Redaktion werden in einem besonderen Reglement bestimmt.

Art. 49.

3. Mitarbeiter.
1. Die Zeitschrift steht allen Mitgliedern des Verbandes und der Sektionen zur Veröffentlichung von Arbeiten im Rahmen der Verbandsaufgaben zur Verfügung. Zur Mitarbeit sind alle höflich und dringend eingeladen.
 2. Über Annahme und Veröffentlichungstermin entscheidet der Redaktor und als Rekursinstanz entgültig die GL.

Art. 50.

4. Einzelabonnement.
- Die Höhe des Preises für Einzelabonnemente wird durch den VV. bestimmt und ist an geeigneter Stelle der Zeitschrift zu veröffentlichen.

V. Schluss- und Übergangsbestimmungen.

V. Schluss- und Übergangsbestimmungen.

Art. 51.

1. Anhang zu den Statuten.
- Beschlüsse der DV. von statutarischer Bedeutung sind als Anhang zu diesen Statuten bei Gelegenheit bekannt zu geben.

Art. 52.

2. Reglemente.
1. Die beschlossenen Reglemente werden den berechtigten Interessenten auf Gesuch hin zur Verfügung gestellt.
 2. An Reglementen bestehen z. Zt.:
 - a) Reglement betreffend die Benützung der Diapositiv-Sammlung.
 - b) Reglement betreffend die WK.
 - c) Reglement betreffend die Redaktion.

Art. 53.

3. Auflösung des Verbandes.
- Die Auflösung des Verbandes kann nur erfolgen, wenn $\frac{3}{4}$ aller Sektions- und Einzelmitglieder sie in der Urabstimmung (analog Art. 26 f.) beschliessen. Das allfällig vorhandene Verbandseigentum ist der Verwaltung der Schweizerischen Naturforschenden Gesellschaft in Verwahrung zu geben. Es fällt ihr

zu Eigentum zu, wenn sich innert zehn Jahren nach Auflösungsbeschluss kein neuer Verband mit gleichen Zielen bildet.

Art. 54.

Diese Statuten treten sofort in Kraft und heben alle früheren Statuten und Beschlüsse auf.

4. Übergangsbestimmung.

Die vorstehenden Statuten sind an der ordentlichen Delegiertenversammlung in Luzern am 29. Januar 1939 angenommen worden.

Der Verbandspräsident:

Dr. Hs. Mollet.

Der Verbandssekretär:

Edmund Burki.

VEREINSMITTEILUNGEN

sind bis zum 3. des Monates an den Verlag einzusenden.

Bitte, bei Adressänderungen die neue Adresse mit Angabe der bisherigen Herrn Ernst Minder, Wagenführer, Zuchwil (Solothurn), zu melden.

BAAR

Sonntag, den 23. Juli findet eine ganztägige **Pilzexkursion** statt. Abmarsch punkt 8 Uhr beim «Bären». Zusammentreffen beim Rest. Schwyzerhüsli Hirzel mit den Sektionen Horgen und Rüslikon. Rucksackverpflegung. Es wird Pilzsuppe abgekocht. Wenn möglich Familie mitbringen.

Jeden Montag von 19—21 Uhr **Pilzbestimmungsabende** im neuen Schulhaus (Ankleideraum). Die Mitglieder werden ersucht diese Abende regelmässig zu besuchen. Jeweilen um 20 Uhr kurzer Vortrag über vorhandenes Material usw. von unserem Pilzbestimmer Emil Zeindler.

Im August wird in der Schulküche ein **Pilzverwertungskurs** durchgeführt speziell über Pilzkochen und Sterilisieren. Anmeldung der Teilnehmerinnen und Interessenten an den Vorstand ist erwünscht.

Der Vorstand.

BASEL

Mit Montag, den 24. Juli beginnen unsere diesjährigen regelmässigen **Pilzbestimmungsabende** jeweils um 8 Uhr abends in unserem Lokal «Viadukt», Nähe Markthalle. Eventuelle Exkursionen werden an diesen Abenden abgemacht. Wir bitten die Mitglieder, recht zahlreich von diesen Zusammenkünften zu profitieren und möglichst Pilze mitzubringen. Mit Pilzlergruss

Der Vorstand.

BERN

Exkursionsprogramm: Samstag, den 29. Juli in den Könizbergwald. Treffpunkt: Tramendstation Fischermätteli um 14.15 Uhr.

Samstag, den 19. August in Worb, eventuell mit anschliessender Pilzschau.

Die **Pilzbestimmungsabende** mit dem praktischen Kurs haben angefangen und finden jeweilen jeden Montag um 8 Uhr im Lokal statt. Pilze mitbringen.

Der Vorstand.

BIBERIST UND UMGEBUNG

Wir machen unsere Mitglieder auf die **Jubiläumstagung** des Verbandes Schweiz. Vereine für Pilzkunde, vom 2. September 1939 in Zürich aufmerksam und bitten sie diesbezügliche Mitteilungen in dieser Zeitschrift zu beachten.

Anmeldungen zum Besuche der Tagung sind schriftlich oder mündlich bis längstens den 1. August 1939 an den Präsidenten: Alois Blaser, Werkmeister, Derendingen, zu richten.

Der Vorstand.

BURGDORF

Pilzbestimmung jeden Montag, abends 8 Uhr, im Lokal zur «Hofstatt». Gefl. Pilze mitbringen.

Technische Kommission.

CHUR UND UMGEBUNG

Monatsversammlung: Montag, den 24. Juli, abends 9.15 Uhr (Nach der Pilzbestimmung).

Nächste **Exkursionen** : 16. Juli, Feldis-Rothensbrunnen; 20. August: Schiers. Anmeldungen für die Teilnahme an der Jubiläumsversammlung vom 2. September im Kasino Tiefenbrunnen, Zürich, sind bis 2. August an den Präsidenten Jul. Peter, untere Plessurstrasse 92, Chur erbeten.

Die diesjährige **Pilzausstellung** findet am Samstag, Sonntag 7 Uhr und Montag den 23., 24. und 25. September statt in der Aula des Quaderschulhauses, Chur. Mit Pilzlergruss.

Der Vorstand.

HORGEN UND UMGEBUNG

Monatsversammlung : Montag den 31. Juli 1939, 20 Uhr 15 im «Du-Lac».

Exkursion: Sonntag, den 23. Juli nach Horgenberg. Abmarsch 7 Uhr beim Bahnhof Oberdorf. **Nachmittags** gemütliche Familienzusammenkunft mit den Pilzern von Baar und Rüslikon, im Restaurant «Schwyzerhüsli». Bei ungünstiger Witterung im Saal. Für eine warme Suppe wird gesorgt werden. Wer will, Rucksackverpflegung. Wir erwarten die Pilzler mit ihren Familien.

Der Vorstand.

HUTTWIL

Tagesexkursion : Sonntag, den 23. Juli nach der Lueg über Kaltenegg, Mühleweg. Abmarsch punkt 6 Uhr beim Bahnhof. Rucksackverpflegung.

Monatsversammlung : Montag, den 31. Juli.

Wir erinnern noch speziell an die Bestimmungsabende, die jeden Montag im Lokal stattfinden. Bitte Pilzmaterial mitbringen. *Der Vorstand.*

OLTEN UND UMGEBUNG

Monatsversammlung : Samstag den 22. Juli 1939, 20.15 Uhr im «Löwen». Wir bitten um reges Interesse. Bitte möglichst Pilze mitbringen.

Exkursionen : Im August 6. und 20. je Sonntag morgens 6 Uhr beim Brunnen Bahnhofplatz. Dasselbst erst Routenbesprechung. Nehmen Sie an diesen Halbtagestouren wo immer möglich teil, denn hier ist immer die beste Gelegenheit, sich in der praktischen Pilzkunde Neues zuzulegen. Unsere Führer sind daselbst stets bereit, Ihnen nach Möglichkeit Aufschluss zu geben.

Der Vorstand.

RÜSCHLIKON

Sonntag, den 23. Juli 1939 **Exkursion** nach dem Horgnerberg (ganzer Tag). Wir treffen uns im Restaurant «Schwyzerhüsli» mit den Pilzfreunden aus Horgen und Baar. Zu dieser lehrreichen und gemütlichen Zusammenkunft laden wir unsere Mitglieder mit ihren Angehörigen herzlich ein. Das Nähere wird mit Einladungskarten bekanntgegeben.

Die **Pilzbestimmungsabende** sind bis auf weiteres alle 14 Tage festgesetzt worden. Erstmals 3. Juli, 17. Juli, 31. Juli, 7. August und 21. August, je abends 8—10 Uhr im Vereinslokal. *Der Vorstand.*

ST. GALLEN

Monatsversammlung : Montag, den 17. Juli 1939, 20.15 Uhr im Lokal: «Zum Grünen Baum».

Der Vorstand.

SOLOTHURN

Ab heute finden die **Diskussions- und Bestimmungsabende** wieder regelmässig jeden **Montag**, abends 20 Uhr, im Lokal zur «Metzgerhalle» statt.

Voranzeige : 6. August, Zusammenkunft mit den Sektionen Biberist und Burgdorf in der Gegend von Limpach. 20. August, Familienausflug nach dem Jura.

Zu diesen und weiteren Anlässen erfolgt noch persönliche Einladung.

Der Vorstand und Technische Kommission.

WETTINGEN UND UMGEBUNG

Pilzbestimmungsabende jeden Montag 20 Uhr. Monatsversammlungen jeden ersten Montag des Monats. Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

WINTERTHUR

Monatsversammlung : Montag den 24. Juli 1939, 20 Uhr im Lokal zum «Steinbock», Marktgasse 27.

In Anbetracht verschiedener wichtige Besprechungen bittet um zahlreiches Erscheinen

Der Vorstand.

B. Ausgeliehene Bücher sind zurückzugeben.

ZÜRICH

Monatsversammlung : Montag den 7. August 1939, 20.15 Uhr, im Vereinslokal Restaurant «Sihlhof», Zürich 4.

Nach Behandlung der Vereinsgeschäfte interessante Pilzbestimmungen. Wir bitten die Mitglieder, die Pilzfunde gemacht haben, von jeder Sorte verschiedene Exemplare mitzubringen.

Der Vorstand.

Werte Mitglieder !

Am 16. Juli findet die **Waldbegehung** unter Führung von Herrn Forstingenieur Etter statt, wozu auch sämtliche Sektionen freundlichst eingeladen sind. **Besammlung** : Triemli, Tramendstation Linie 3, punkt 7.45 Uhr. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung, die viel interessantes bieten wird, soll unseren Mitgliedern Ehrensache sein.

E. HABERSAAT

Bestimmungstabelle für die Gattungen der Blätterpilze

(nach A. Ricken: Die Blätterpilze)

PREIS FR. —.80

Verlag Benteli A.G., Bern-Bümpliz

OFFIZIELLE LOKALE DER VEREINE

Wir bitten unsere Mitglieder und auch die weitere Leserschaft, bei ihren Ausgängen und Exkursionen in erster Linie die nachstehend erwähnten Lokale zu berücksichtigen. Sie sollen der wahre Treffpunkt der «Pilzler» sein.

| BERN | BURGDORF | HORGEN | SOLOTHURN |
|--|--|---|--|
|  WAADTLÄNDERHOF BERN | Restaurant zur Hofstatt Burgdorf Prima offene und Flaschenweine — Feldschlösschen-Bier. — Verkehrslokal der Pilzfreunde. Höflich empfiehlt sich Hans Feuz | Restaurant « du Lac » beim Dampfschiffsteg und Bahnhof. Vereinslokal des Pilzvereins. Es empfiehlt sich höflich Gottfr. Keller, Mitglied. | Pilzliebhabern empfiehlt sich Restaurant Lüdi Solothurn Vorstadt |
| BREMGARTEN (AARGAU) Gasthaus z. Hirschen Grosser und kleiner Gesellschaftssaal. Lokal der Pilzfreunde. Gute Küche. Reelle Weine. Mit höfl. Empfehlung J. CONIA, Aktivmitglied. | Restaurant zum Rosengarten Dietlikon Kalte und warme Speisen | ST. GALLEN Pilzfreunde treffen sich im « Grünen Baum » unserem Vereinslokal. Höfl. empfiehlt sich Fam. Weber - Schweizer | WINTERTHUR Bier- und Weinrestaurant mit Butterküche „NEUECK“ nächste Nähe des V. o. l. G. u. d. Bezirksgerichtes empfiehlt sich den Pilzfreunden. Familie Moser-Hunziker, Haldenstr. |
| Löwen Glattbrugg Hier isst man gut und preiswert O. Rief - Keller, Mitglied | | ZÜRICH Restaurant Bahnhof Weststr. 146, Zürich 3 empfiehlt sich den Pilzlern für Sitzungen. Pilzbestimmungslokal. | ZÜRICH Restaurant zum Sihlhof bei der Sihlbrücke Vereinslokal d. P. V. Karl Bayer |

Berücksichtigt Eure Inserenten!

Bitte nicht falten!